

Provenienzforschung - Herkunftsforschung

Die Provenienzforschung ist **integraler Bestandteil der Arbeit an Museen, Bibliotheken, Archiven und am Kunstmarkt** und dient neben der **Identifizierung von sogenanntem Raubgut** auch dem **Erkenntnisgewinn zur Sammlungs- und Institutionengeschichte** und dem Verständnis der Prozesse um Authentifizierung, (Wert-)Zuschreibung, Manifestation oder Aneignung dessen, was heute als Kulturgut definiert wird.

Basis: Washingtoner Erklärung

eigentlich: „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“

Rechtlich nicht bindende Übereinkunft, **um die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kunstwerke der Raubkunst zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben auffindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden.** Sie war das Ergebnis der im Dezember 1998 durchgeführten Washington Conference on Holocaust-Era Assets (Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust), an der 44 Staaten, zwölf nicht-staatliche Organisationen, insbesondere jüdische Opferverbände, sowie der Vatikan teilnahmen. Der Plan der amerikanischen Delegation, „verbindliche völkerrechtliche Verpflichtungen“ auszuarbeiten wurde bereits in einem frühen Stadium der Vorbereitungsphase aufgegeben. Es war ein Vorschlag der Schweizer Delegation, der den Durchbruch ermöglichte, um an der Konferenz einen Konsens zu finden: Es wurde eine ausdrückliche Erklärung in der Präambel aufgenommen, welche die Unverbindlichkeit der Grundsätze bekräftigt, die Unterschiede der Rechtssysteme anerkennt und berücksichtigt, dass die einzelnen Staaten im Rahmen ihrer eigenen Gesetze handeln.

Selbstverpflichtung Deutschland

Dieser Selbstverpflichtung folgte Deutschland mit einer „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom 9. Dezember 1999 sowie einer „Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung“

Gesetzliche Grundlage - Bundesrückerstattungsgesetz

Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Rahmen der Wiedergutmachungspolitik gesetzliche Grundlagen geschaffen, um berechnete Ansprüche auf Restitution oder materielle Entschädigung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut erfüllen zu können. War im Einzelfall eine Entschädigung nicht möglich, weil ein Rechtsnachfolger eines jüdischen Geschädigten nicht auffindbar war, so erfolgten Globalzahlungen an die Conference on Jewish Material Claims als Vertreterin der Nachfolgeorganisationen. Für die „Prüfung des verfolgungsbedingten Entzugs“ und die Abwicklung des Rückgabeverfahrens wird kein rechtlich verbindliches Regelwerk vorgegeben: Auf dem Rechtswege sind Ansprüche nicht mehr durchsetzbar. Die Handreichungen bescheiden sich daher auf „Anregungen“ und überlassen dies „im Rahmen der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen“^[6] dem Ermessen der betroffenen Einrichtung beziehungsweise ihrem Träger. Nach dem vorgeschlagenen Prüfraster gilt die Vermutung eines verfolgungsbedingten Entzugs immer dann als widerlegt, wenn ein angemessener Kaufpreis gezahlt wurde und der Verkäufer über den Betrag frei verfügen oder ihn ins Ausland transferieren konnte.

Wird ein Anspruch anerkannt, so gibt es außer Rückgabe des Kunstobjekts an den Eigentümer weitere Lösungsmöglichkeiten wie Rückkauf, Dauerleihvertrag oder Tausch. Wenn das Kunstwerk weiter in der Ausstellung verbleibt, sollen Hinweise auf die Provenienz und das Schicksal der ehemaligen Eigentümer beigefügt werden.

AK Provenienzforschung

Mit der Washingtoner Erklärung vom Dezember 1998 verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten auch zu einer Intensivierung der Forschungen zu in der NS-Zeit entzogenen Kunstwerken. Zwei Jahre später, im November 2000, gründeten vier Provenienzforscherinnen – Ute Haug, Ilse von zur Mühlen, Laurie A. Stein und Katja Terlau – den Arbeitskreis Provenienzforschung, um sich fachlich auszutauschen. Die Runde erweiterte sich in den folgenden Jahren und bald etablierte sich ein Rhythmus von halbjährlichen Treffen in wechselnden Städten, bei denen Projekte, Fallbeispiele und Probleme vorgestellt, diskutiert und wissenschaftliche Standards entwickelt werden.

Seitdem baut der Verein seine Strukturen auf und aus und nimmt laufend neue Mitglieder auf. Mittlerweile besteht der Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. aus über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den USA.

Arbeitskreis Provenienzforschung e.V.

c/o Dr. Brigitte Reineke
Deutsches Historisches Museum
Unter den Linden 2
10117 Berlin
www.arbeitskreis-provenienzforschung.org

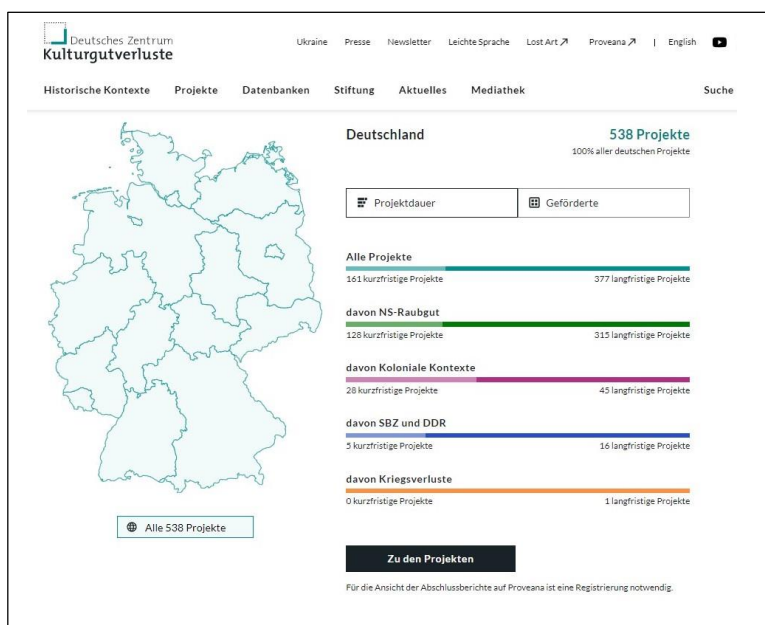
Tag der Provenienzforschung

2. Mittwoch im April, 10.04.2024

Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste

<https://kulturgutverluste.de/>

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste befasst sich mit Kulturgütern, die ihren Eigentümer:innen einst geraubt wurden – in der **NS-Zeit, der Kolonialzeit oder in der Sowjetischen Besatzungszone** und der DDR – sowie mit Kulturgutverlusten im Zuge des Zweiten Weltkriegs. Um zu klären, ob Objekte unrechtmäßig entzogen wurden, **fördert das Zentrum die Provenienzforschung**. Hier bieten wir Informationen zum historischen Hintergrund, zur Förderung sowie Material zur Recherche.



Die Lost Art-Datenbank

dokumentiert Kulturgüter, die den Verfolgten der NS-Diktatur, insbesondere jüdischen Eigentümer:innen, zwischen 1933 und 1945 entzogen wurden („NS-Raubgut“), oder für die ein derartiger Verlust nicht auszuschließen ist. Mithilfe der Veröffentlichung von Such- und Fundmeldungen sollen frühere Eigentümer:innen bzw. deren Erb:innen mit heutigen Besitzer:innen zusammengeführt und beim Finden einer gerechten und fairen Lösung unterstützt werden.
www.lostart.de

Themenjahr Provenienzforschung der LAGE 2024

Tag der Provenienzforschung am 10.04.2024

Bewerbung des Tages der Provenienzforschung
Sonderführung in der Modernen Galerie

11. Juni Thementag Provenienzforschung der LAGE

In Kooperation mit der SSK, Moderne Galerie und dem Historischen Museum Saar

15.00 Uhr Kuratorinnenführung durch die Neupräsentation Präsentation Bilder / Schicksale.

Provenienzforschung und „Entartete Kunst“, Saarlandmuseum, Moderne Galerie Führung durch Dr. Kathrin Elvers-Švamberk, Dr. Eva Wolf und Sabrina Wilkin

In neuer und erweiterter Form vermittelt die Ausstellung Einblicke in die Arbeit der Provenienzforschung am Saarlandmuseum. Die Untersuchung der Eigentumsgeschichte des Sammlungsbestands, insbesondere für den Zeitraum 1933-1945, ist heute eine wichtige Aufgabe der Museen. Anhand exemplarischer Forschungsfälle beleuchtet die Präsentation nicht nur die Provenienzen unterschiedlicher Kunstwerke, sondern nimmt auch die Schicksale ihrer – zumeist NS-verfolgten – Vorbesitzer*innen in den Blick. Besonderes Gewicht erhält dabei ein aktuelles Forschungsprojekt zu wertvollen Handzeichnungen aus der Graphischen Sammlung. Eine weitere Dimension der NS-Diktatur und ihres Kunstwesens manifestiert sich im Phänomen der „Entarteten Kunst“. Diesem Themenfeld widmet die aktuelle Präsentation einen zweiten maßgeblichen Schwerpunkt. Die politische Instrumentalisierung von Kunst und Kultur während der NS-Zeit und die Rolle der propagandistischen Feme-Ausstellung „Entartete Kunst“ ab 1937 werden in der Ausstellung anhand von Werken aus dem Sammlungsbestand vermittelt. Unter anderem gilt das Augenmerk den Beschlagnahmungen moderner Kunst durch die NS-Behörden, von denen auch die Vorgängerinstitution des Saarlandmuseums betroffen war: Fast 300 Arbeiten, darunter viele Meisterwerke der zeitgenössischen Avantgarde, gingen dem Staatlichen Museum Saarbrücken 1937 verloren.

19.00 Gastvortrag Dr. Carolin Schmutz-Lange

Schlosskeller Schloss Saarbrücken

Dr. Carolin Lange ist Historikerin und Literaturwissenschaftlerin. Zwischen 2013 und 2015 hat sie eine US-Kanzlei im Fall Gurlitt beraten und 2017 die Supervision der Provenienzforschung am Aargauer Kunsthaus übernommen. Von 2016 bis 2021 war sie Projektleiterin für Provenienzforschung an der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit schreibt sie Monographien zum NS-Herrschaftssystem und zur privaten Rezeption des Holocaust. Carolin Lange war unter anderem Fellow am Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung, an der University of Washington und am United States Holocaust Memorial Museum in Washington DC und hatte verschiedenen Lehraufträge an Universitäten im In- und Ausland. Carolin Lange ist Autorin des Buches „Der Raub der kleinen Dinge – belastetes Erbe aus Privatbesitz“.